

**Weisung der
Integrierten
Regionalverbände
(IRV)**



**SWISS
BASKETBALL**

INHALTSVERZEICHNIS

ART. 1 ALLGEMEINES	3
ART. 2 ART	3
ART. 3 VERTRETER VON SWISS BASKETBALL	3
ART. 4 PRINZIPIEN	3
ART. 5 KOMPETENZEN DER IRV	3
ART. 6 KOMPETENZEN VON SWISS BASKETBALL	4
ART. 7 STATUTEN DES IRV	4
ART. 8 DAS KOMITEE DES IRV	4
ART. 9 INKRAFTTRETEN	4

Art. 1 Allgemeines

Die Integrierten Regionalverbände (IRV) sind Mitglieder von Swiss Basketball gemäss dem Artikel 6.1 Abs. b der Statuten, in Form von Vereinen im Sinn der Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs aufgebaut und organisiert.

Art. 2 Art

Die vorliegende Weisung ergänzt und präzisiert das Reglement der Regionalverbände von Swiss Basketball bezüglich der Tätigkeiten und des Funktionierens der IRV.

Art. 3 Vertreter von Swiss Basketball

Entsprechend dem Artikel 17 des Reglements der Regionalverbände sind die IRV die Vertreter von Swiss Basketball in ihren jeweiligen Regionen.

Art. 4 Prinzipien

1. Die Entscheidung, ein Integrierter Regionalverband zu werden, unterliegt der freien Wahl jedes Regionalverbandes und ist keine von Swiss Basketball auferlegte Verpflichtung.
2. Swiss Basketball verpflichtet sich, die IRV und die angegliederten Regionen zu professionalisieren, namentlich indem er sie in der operationellen, finanziellen und technischen Führung sowie in der Kommunikation und bei der Organisation von Wettkämpfen unterstützt.
3. Von und für jeden IRV erzielte Einnahmen dürfen ausschliesslich für seine Tätigkeiten in seiner Region verwendet werden.
4. Der IRV ist eine Region von Swiss Basketball und muss sich so benennen: Swiss Basketball + Name der Region.
5. Der IRV entwickelt die regionalen Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Swiss Basketball.
6. Um von öffentlichen Subventionen profitieren zu können, müssen die definierten Aktivitäten in den IRV entwickelt werden.
7. Die Tagesgeschäfte der IRV werden in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat von Swiss Basketball abgewickelt.
8. Die Buchhaltung der IRV folgt dem Kontenrahmen von Swiss Basketball.
9. Alle im Gebiet der IRV organisierten Wettkämpfe unterliegen im Prinzip der Zuständigkeit der Abteilung Wettkämpfe von Swiss Basketball.
10. Die Funktion "Komiteemitglied des IRV" ist ein ehrenamtliches Engagement.

Art. 5 Kompetenzen der IRV

Den IRV obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:

1. ihren Mitgliederclubs Unterstützung bieten;
2. jedes Jahr eine Hauptversammlung sowie Sitzungen, welche für den reibungslosen Betrieb der IRV nötig sind, organisieren;
3. bei der Umsetzung der Sportpolitik von Swiss Basketball auf regionaler Ebene mitwirken;
4. den IRV in Zusammenarbeit mit Swiss Basketball führen;

5. nationale Events auf regionaler Ebene koordinieren/unterstützen, insbesondere bei Subventionsanträgen (Beispiele: Auswahlen-Turnier, Finalspiel Schweizer Cup);
6. zusammen mit dem Finanzchef von Swiss Basketball das Regionalbudget erstellen.

Art. 6 Kompetenzen von Swiss Basketball

Swiss Basketball hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

1. die tägliche operationelle Führung der IRV zu erleichtern;
2. die IRV bei der finanziellen Führung des IRV zu unterstützen;
3. das technische Niveau der IRV in Zusammenarbeit mit dem lokalen Verantwortlichen für die Technik zu entwickeln;
4. den IRV Leistungen in der Kommunikation anzubieten (Homepage, allgemeine Kommunikation, soziale Netzwerke, PR usw.);
5. bei der Organisation von Wettkämpfen im Gebiet der IRV mitzuhelfen;
6. den IRV in Rechtsfragen beizustehen.

Art. 7 Statuten des IRV

Die IRV sind gemäss den vom Vorstand angenommenen Typ-Statuten der IRV organisiert und geregelt.

Art. 8 Das Komitee des IRV

Das Komitee des IRV setzt sich aus drei bis fünf Mitgliedern zusammen, namentlich:

- a. einem Präsidenten;
- b. einer „Netzwerk“-Person für die kantonalen Beiträge oder eine Person, welche sich in den Bedingungen für Hilfszahlungen und anderen Hilfen im Kanton oder der Region auskennt;
- c. einem technischen Vertreter.

Art. 9 Inkrafttreten

Die vorliegende Weisung ist vom Vorstand am 4. Juni 2018 angenommen worden und tritt am 1. Juli 2018 in Kraft.